

Die Primärversorgung sollte ein primäres Anliegen sein!

Stellungnahme des Expertenausschusses zu wirksamen Gesundheitsinvestitionen

WAS IST PRIMÄRVERSORGUNG?

Bei der Primärversorgung handelt es sich um die Art von Hilfe, die wir gewöhnlich als erstes in Anspruch nehmen, wenn wir uns krank fühlen oder gesundheitliche Probleme haben. Wir gehen beispielsweise zu Allgemeinmedizinern/ Hausärzten, Ergotherapeuten, Zahnärzten, Hebammen, Krankenschwestern, Apothekern, Physiotherapeuten, Psychologen, Optometrikern und Sozialarbeitern, die eine Diagnose erstellen und sofortige Hilfe anbieten können.

Zwar haben wir fast alle bereits Primärversorgung in Anspruch genommen, es gibt jedoch keine ausreichend abgegrenzte Definition des Begriffs, auf deren Grundlage EU-Standards, Statistiken und bewährte Verfahren festgelegt werden könnten. Eine solche Definition zu erstellen, war Teil des Mandats, das die Europäische Kommission einem unabhängigen Expertenausschuss übertragen hat, der in einer beratenden Funktion im Hinblick auf wirksame Gesundheitsinvestitionen eingesetzt wurde.

Der Expertenausschuss hat sich auf folgende Definition geeinigt: „Primärversorgung ist die Versorgungsebene, welche allgemein zugängliche, integrierte, personenzentrierte und umfassende sowie familienorientierte und gemeindenahere Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung bereitstellt. Diese Dienstleistungen werden von einem Team von Fachkräften erbracht, welches dafür verantwortlich ist, dass der großen Mehrheit personenbezogener Gesundheitsbedürfnisse angemessen begegnet wird. Die Dienstleistungen werden in einer dauerhaften Partnerschaft mit den PatientInnen und LaienversorgerInnen/ pflegerInnen unter Miteinbeziehung der Gegebenheiten in der Familie und lokalen Gemeinschaft umgesetzt und spielen eine zentrale Rolle in der gesamten Koordination und Kontinuität der Krankenversorgung der Menschen.“

Diese Definition mag komplex erscheinen, jedes Element ist jedoch ein fester Bestandteil, möchte man eine Norm für die optimale Primärversorgung festlegen. Alle Bürgerinnen und Bürger der EU sollten Zugang zu einer bezahlbaren, hochwertigen Versorgung haben, die von Fachleuten angeboten wird, die nicht nur in der Medizin, sondern auch in



anderen Kompetenzen geschult sind, die ihnen eine stärker patientenbezogene und ganzheitlichere Vorgehensweise ermöglichen.

WARUM WURDE DER EXPERTENAUSSCHUSS MIT DEM THEMA PRIMÄRVERSORGUNG BEAUFTRAGT?

Die Primärversorgung ist das Eingangstor zum Gesundheitssystem. Hier können Patienten ihre Beschwerden und Fragen äußern, hier findet eine Erstdiagnose und Erstbehandlung statt, bevor in manchen Fällen eine Überweisung an Spezialisten in Einrichtungen der sekundären Gesundheitsversorgung erfolgt. Leistungsfähige Systeme der Primärversorgung tragen zu Gerechtigkeit und besseren Behandlungsergebnissen bei. Dies mag selbstverständlich klingen, ist es aber nicht – die damit verbundenen Probleme sind komplex, und es wird ein Ansatz benötigt, der biomedizinische, psychosoziale und kontextuelle Faktoren berücksichtigt und dabei die Ziele von Patienten einbezieht.

WANN SOLLTEN PRIMÄRVERSORGUNGSEINRICHTUNGEN PATIENTEN AN ANBIETER SEKUNDÄRER GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN ÜBERWEISEN?

Dank neuer Technologien kann Fachkompetenz in die Primärversorgung integriert werden, ohne dass Patienten für Untersuchungen oder Behandlungen von Ort zu Ort geschickt werden müssen. Primärversorger müssen aber bei Bedarf in der Lage sein, Patienten weiterzuüberweisen, insbesondere in dringenden Fällen und bei komplexen Problemen. Daher können Gemeinschaftspraxen und fachübergreifende Gesundheitszentren besonders nützlich und effizient sein; darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit, eine zweite Meinung bereits auf der Ebene der Primärversorgung einzuholen.

WER SOLLTE DIE PRIMÄRVERSORGUNG BEZAHLEN?

In den einzelnen Mitgliedstaaten gibt es sehr unterschiedliche Zahlungsmethoden für medizinische Versorgungsleistungen – Patienten die Besuche bei einem Allgemeinmediziner/Hausarzt in Rechnung zu stellen, führt allerdings offenbar auf lange Sicht nicht zu einer Kostendämpfung. Der Expertenausschuss empfiehlt den Ländern, die Auswirkungen der in Rechnung gestellten Gebühren auf die finanzielle Absicherung, Gerechtigkeit, Qualität, Effizienz und Behandlungsergebnisse zu beobachten. Alle Menschen in der EU sollten sich eine umfassende medizinische Primärversorgung leisten können und Zugang zu dieser haben.

UM ANTWORTEN ZU FINDEN, MUSS MAN ZUNÄCHST FRAGEN STELLEN.

Der Expertenausschuss ermittelte eine Reihe im Hinblick auf den Ausbau der Primärversorgung in der EU prioritär zu behandelnder Fragen, wie z. B.: Welche neuen Arten diagnostischer Untersuchungen sind verfügbar und werden genutzt? Wie kann die Versorgung personenbezogener werden und die Ziele des Einzelnen berücksichtigen? Welche Rolle spielen informelle Betreuer, beispielsweise Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, und wie können diese unterstützt werden? Wie können Fachleute die



besten Qualifikationen erhalten, die für die Arbeit in der Gemeinschaft benötigt werden? Zusätzlich zu diesen allgemeinen Fragen ermittelte der Expertenausschuss Fragen, die in den Bereichen Überweisungen und Finanzierung untersucht werden sollten.

WAS KANN GETAN WERDEN, UM DIE PRIMÄRVERSORGUNG ZU VERBESSERN?

Der Expertenausschuss gab einen Überblick über die wichtigsten strategischen Richtungen, die auf Ebene der EU und einzelner Länder und Regionen eingeschlagen werden könnten.

Dazu gehören: Ermutigung der Länder, die Primärversorgung zu verstärken, so dass sie allgemein zugänglich ist und ein breites Spektrum an Problemen abdecken kann; verstärkte Ausrichtung der Primärversorgung auf die Gemeinschaft mit besonderem Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung und Prävention; Förderung der Ausbildung geeigneter Fachkräfte und Austausch bewährter Verfahren zur Schaffung einer Europäischen Lerngemeinschaft für Primärversorgung.

Darüber hinaus ist es wichtig, eine integrierte Partnerschaft zwischen Patienten, Dienstleistern und informellen Betreuern zu schaffen. Der umsichtige Umgang mit uns selbst und miteinander liegt in unser aller Interesse!

Die vollständige Stellungnahme zu einer Definition des Referenzrahmens für die Primärversorgung mit besonderem Augenmerk auf den Finanzierungs- und Überweisungssystemen („Definition of a frame of reference in relation to primary care with a special emphasis on financing systems and referral systems“) ist auf folgender Website abrufbar:

http://ec.europa.eu/health/expert_panel/opinions/docs/004_definitionprimarycare_en.pdf